

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

Themen Wahlrecht und Vermögensbildung in den IHKn. Erfreulich sei daher insbesondere, dass das Bundesverwaltungsgericht vom DIHK nun ausdrücklich auch eine Distanzierung im Hinblick auf die eigenen Rechtsverstöße erwartet und dem DIHK grundlegende Reformen zur Abwehr einer Wiederholungsgefahr auferlegt. *„Aus unserer Sicht muss hier nun endlich auch die Politik aktiv werden“*, fordert Boeddinghaus. Es könne nicht sein, dass immer wieder Kammermitglieder bis vor die höchsten Gerichte ziehen müsste, während die Rechtsaufsichten in den Länderministerien tatenlos blieben. Der bffk begrüßt, dass nun das OVG in Münster gefordert ist, im Hinblick auf die vielfachen Rechtsverstöße des DIHK und die mögliche Wiederholungsgefahr eine *„tatrichterliche Prognose“* zu erstellen. Dies führt aus Sicht des bffk zu dem notwendigen Druck auf den IHK-Dachverband, seine unzulässige allgemeinpolitische Lobbyarbeit wirklich zu beenden.

Von erheblicher Bedeutung ist aus Sicht des bffk aber zugleich, dass mit der Entscheidung nochmals auch der Handlungsrahmen für die lokalen Kammern eingegrenzt wurde. Denn die vom Bundesverwaltungsgericht beschriebenen Beschränkungen gelten ja deswegen für den IHK-Dachverband, weil sie auch für jede einzelne IHK gelten. *„Wir gehen davon aus, dass mit dieser Begründung unsere laufenden Klagen gegen die Handelskammer Hamburg und die IHK Stuttgart erheblich Rückenwind bekommen“*, erläutert der bffk-Geschäftsführer. Dies gelte insbesondere auch für die Klarstellung des Gerichtes, dass solche Äußerungen der jeweiligen IHK zuzurechnen sind, wenn ein Kammervertreter sie im Rahmen der Ausübung seiner Funktion tätigt.

Aus Sicht des bffk ist die nun vorliegende Begründung eine erhebliche Bestärkung all der Kräfte, die sich mit großem Engagement einer grundlegenden Reform der Kammerorganisation in Deutschland widmen. *„Die Zeit der Kammer-Dinosaurier, die sich die Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft unter den Nagel gerissen haben, neigt sich dem Ende“*, fasst Boeddinghaus zusammen.